

Titel: Staats-und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten 18 April 1772. Num. 63

Citation: "Staats-und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten 18 April 1772. Num. 63", i *Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Kwartbindet*, Hamburg, 1772, s. 4. Onlineudgave fra Trykkefrihedens Skrifter: https://tekster.kb.dk/catalog/tfs-texts-3_001-shoot-w3_001_044_p4_bZONE1329257/facsimile.pdf (tilgået 20. april 2024)

Anvendt udgave: Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Kwartbindet

Ophavsret: Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse.

[Læs Public Domain-erklæringen](#)

Frage wird 1) erklärt und bestimmt, 2) entschieden. (Dieser Jahrgang der Encyclopaedie, wie auch die von den vorhergehenden Jahren, sind allezeit bey J. C. Grund am Fischmarkt a 2 Rthl. zu haben.)

Nachrichte.

Der Buchhändler Joachim Pauli zu Berlin machet hiedurch einem geachtet Publicum bekannt, wie er gefunden sey, den deutschen Freunden der Natur und Befahrung künfftig um einen sehr delikaten Biers a ungemeyn schädbare Werke in ihrer Muttersprache zu liefern. Er vermahlet nämlich amtes eine gute Uebersetzung

1) von des Herrn Valmont de Bomare Dictionaire d'Histoire Naturelle in XII. Theilen.

2) von dem ganz neuen Dictionaire Encyclopedique in XVI. Bänden, welche beyde seit 1769/72. zu Weidendor in der Schweiz gedruckt worden. Sie enthalten beyde, nach dem Ausspruch aller Kenner, einen großen Reichthum sphaerischer Beobachtungen und Uebersichtskunsten dennes sind sie auch beyde noch vieler wichtigen Anstätze fähig, welche die Herren Uebersetzer mit guter Wahl und in hinlänglicher Menge zu liefern gedenken; wie denn auch der Uebersetzer sich erzielet, alle zur nähern Erläuterung notwendige Kupfer sauber und ohne unrichtigste Zusätzungen stechen zu lassen, und also von beyden Werken das Vollständigste und Nützlichste zu liefern, was man von Büchern erwarten kann, die sich in beyden Sprachen schon mit Vortheil gegest. Da erwähneter Buchhändler Pauli auch schon 5 Bände von einer neuen mit Zusätzen vermehrten Uebersetzung der Pumpen des Gesichts der Natur mit vielen Beweisen drucken lassen; so ist er entschlossen, auch

3) eine vollständige französische Ausgabe mit allen im Deutschen anzugetrohenen Anstätzen, Veranschaulichungen und Uebersetzungen zu liefern, und überhaupt künftern Werke sowohl, als dem ersten, alle mögliche Vollkommenheiten ertheilen zu lassen. Alle drei Werke sollen den Liebhabern so wohlfeil, als immer möglich ist, wegen Pränumeracion übergeben werden, und wird man fordern, daß von den Deutschen das Alphabete mit groß Vortheil nicht über 12 Gr. und von dem Französischen nicht über 14 Gr. zu haben kammt. Eomst von dem letzten, als von den beyden ersten Werken Nr. 1. u. 2. sind in ermahnter und den vornehmsten deutschen Buchhandlungen ausführliche Nachrichten oder Advertisements zu haben, in welchen das Publikum etwas näher von den Vortheilen der Pränumeracion, von den billigen Preisen derselben, die sich zur Annahme des Vortheiles entschließen, von den Vorzügen dieser Uebersetzung, und von allem näher unterrichtet werden, was man deshalb vorher zu wissen verlangen kann. Berlin, den 11ten April, 1772. Joachim Pauli.

Von Buchhändler und Ritter in Hamburg, wie auch bey H. C. Grund am Fischmarkt, und auswärts an den gewöhnlichen Orten, ist für 8 Rthl. zu haben: Empfehlenswerthe Reisen durch die Dissen-Zimmer am Okersee; zweytes Geheft an die Weisbürger. Cosmopolis. 1772. Umgeben ist eben dinstags für 3 Rthl. zu bekommen: D. Martis Reichthum vom Martini-Abend und vom Martini-Mittag.

Da nur bevorstehenden 11ten May dieses Jahres die Rechte von dem zweyten Theil außerhalb der Stadt auf

4 Jahre, vom 15ten May 1772. an, und bis den 15ten May 1776. öffentlich vor der Kammeren in den Reichs-Rathen, unter denen an das Rathshaus und dreyhöfliche öffentliche Consilien, verhandelt werden soll: Mit demselben solchen den Liebhabern zu dieser Pacht auch hiermit bekannt gemacht. Hamburg, den 17ten Apr. 1772.

Alle diejenigen, welche an der Vertheilung des längstlin verordneten Capitulants Jans. Statutenbüchlein Regiment, Herrn von Zuerich, vol. 1. 1766. cetera vel ex alio legitime rechtliche Anstätze zu haben vernehmen, werden nicht eckret und erfordert, a dato binnen 9 Wochen, und zwar in Terminis den 2ten April, 10ten April und 27ten May dieses Jahres, welche letztere zugleich pro Terminis praecclusivo befristet wird, vor denen Gerichten des Königl. Preussischen Infanterie-Regiments von Jans. Statutenbüchlein zu erscheinen, ihre Forderungen, mit sic solche rechtliche Documente oder auf andere rechtliche Art zu beweisen vermögen, ad Acta anzulegen, und ratione justificationis mit dem Curatore hereditatis darüber zu verfahren. Diejenigen aber, welche sich mit Ablauf des letzten Terminis nicht gemeldet, oder aber, wenn gleich solches vorher geschähen, ihre Forderungen nicht gehörig justifiziert, haben zu erwarten, daß sie demselb nicht weiter gebühret, sondern ihnen durch ein in ultimo Terminis zu publicirendes Erkenntnis ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Signatur: Hamburg, den 11ten März, 1772.

Die Gerichte des Königl. Preussischen Infanterie-Regiments von Jung-Steurheim.

Haarburg. Nachbezeichnete Sachen sind in der Wohnung der den diegenen Königl. Churfürstl. Arzte in Verhaleh bescheiden Anna Mariae Elmers, Deise Klagen Wittwe, gefunden worden, als: 13 weiße baumwollene rothgestreifte ungetragene Mäntel, unwenig mit Weißlein; 4 halbseidene rothgestreifte neue Schnapsstücker, wovon zwey noch nicht von einander geschnitten sind; 2 leinene weiß- und blaugestrichene Schnapsstücker, wovon einer ungesäumt ist; 6 1/2 Ellen einfarbige roth- und weißgestrichene farbener Band; 2 Paar neue californische Manns-Handschuhe, das eine mit buntem Aufschlag, das zweyte weiß gebräunt; 3 Paar feine weiße leinene Frauen-Strümpfe; olivengrün 11 Ellen blaue Droauer, zum Theil zu Manns-Camifolien zugeschnitten; 5 Stück sehr feine kleine englische Hosen; 1 ganz kleiner leinener Hosen; 3 neue kleine Knäuel-Becher, deren Handstriche farbener Band; 1 emallirter Behälter; 4 neue rauhe Trüben mit Hausswerk eingefast, mit grünen Sammet und grünen Ebenlackung überzogen, auch mit goldenen Eisen und goldenen Quast befest; 6 neue kleine runde Schloßer mit vier Schlüsseln; 5 1/2 Ellen goldener Figur-Band; 2 Stück braun gebiltnen Edis, wovon ja zwey bereits farbigen Mäntel; Futterstücken genommen ist; 1 neues Weiser und Sabel mit Hängeln von veredelteten Stücken, nebst einer Scheibe; 1 neuer Manns-Hut. Da nun die Vermuthung eintritt, daß dieses gestohlene Gut sey, zumal andere geraubte Sachen bey der Arrestantinn vorgefunden sind; so kann dasjenige, wovon das Eigenthum beschweigert ist, sodann forderfahmlich zurückgenommen werden. Haarburg, den 27ten März, 1772.

Aus Königl. und Churfürstl. Mecc. Wendes. Meyer. Keyser. Jacobi. Kraussfelds.